



Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 1.1 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzen:
Bäume
- 1.2 Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- 1.3 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- 1.4 Abweichende Bauweise (gem. §22 (4) BauNVO) = a
- es sind Einzelgebäude bis zu einer Länge von max. 55,00 m zulässig
- 1.5 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

1. Entlang der nördlichen Baugrenze sind bauliche Anlagen als geschlossene Wandscheibe ohne Öffnung auszubilden
2. Auf der externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Rüchenbach, Flur 3, Flurstück 10/1 ist eine Streuwiese anzulegen. Zu verwenden sind hochstämmige, lokale Obstbaumarten. Die Gehölze sind in einem Pflanzabstand von 8-10 m zu setzen. Die Obstbäume sind bis zu einem Alter von 10 Jahren durch einen jährlichen Erziehungsschnitt, ab dem 10. Lebensjahr durch einen Erhaltungsschnitt im Abstand von 2-3 Jahren zu pflegen. Das Grünland ist einer extensiven Nutzung zuzuführen (max. 2 mal jährliche Mahd, 1. Mahdtermin nach dem 15. Juni, kein Eintrag an Düngern und Pestiziden).

Aufstellungsbeschluss
Die Beschlussfassung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am 14.05.99

J.v. *J. Wille*
1. Beigeordneter

Offenlegung
Der Entwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.99 bis einschließlich 23.04.99 öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung erfolgte am 13.08.99

J.v. *J. Wille*
1. Beigeordneter

Beschluss
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 17.06.99 als Satzung beschlossen.

J.v. *J. Wille*
1. Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung
Amtsblatt Nr. 15 vom 17.07.1999

J.v. *J. Wille*
1. Beigeordneter

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE LOHRA
1. Änderung des Bebauungsplanes „Brudersburg / Stallhof“ im OT Lohra

Planungsstand: Juni 1999
Maßstab: 1: 10.000 Objekt-Nr: 98/ 1161

INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. ZICK-HESSLER
35435 Wettenberg-Wißmar In der Eck 1
Bauleitplanung - Umwelt